

Berufliche Voraussetzung zur Abschlussprüfung „DGS Sachverständiger Photovoltaik“

entsprechend Prüfungsordnung zur Abschlussprüfung „DGS Sachverständiger Photovoltaik“

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

...

- (5) Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist ein Abschluss in einem Studium der Ingenieurwissenschaften oder einem vergleichbaren technisch / naturwissenschaftlichem Studium und mindestens zwei Jahre Praxis in der Planung und Installation von Photovoltaik-Anlagen,
- (6) oder ein Abschluss als Techniker oder Meister in einem solartechnikrelevanten Gewerk (Dachdecker, Elektriker, Zimmerer o. ä.) und mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der Planung und Installation von Photovoltaik-Anlagen,
- (7) oder ein sonstiger Berufsabschluss und mindestens fünf Jahre nachgewiesene Berufserfahrung in der Planung und Installation von Photovoltaik-Anlagen.

...

Ausführlich siehe [Prüfungsordnung](#)